

# Vorlage KT

2026/0030/KT

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,  
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	22.06.2026

## **Wahl einer Vertreterin/eines Vertreter und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd**

### **Beschluss**

Der Kreistag des Hochtaunuskreises wählt in die Bezirksversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

### **Begründung**

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd in Verbindung mit der Anlage zur Verbandssatzung betreffend Verbandsumlage, Anzahl der Vertreter und Stimmzahl in der Bezirksversammlung hat der Kreistag des Hochtaunuskreises für die Dauer seiner Wahlzeit eine Vertreterin/einen Vertreter in die Bezirksversammlung zu wählen. Für die Vertreterin/Vertreter ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Mitglieder des Vorstandes sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreterin oder Vertreter eines Verbandesmitgliedes der Bezirksversammlung angehören. Die Mitglieder der Bezirksversammlung üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder weiter aus.

Die beiden Wahlen werden jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 3 HGO) durchgeführt. Eine Abstimmung per Handaufheben ist möglich.

gez. Ulrich Krebs  
Landrat